

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-192

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 06.02.2012

Betreff:

Rad/Gehweganlagen straßenbegleitend B1 vom Wasserturm bis zur Friedensbrücke,
Selbstbindungsbeschluss

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
23.02.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Gemäß Vorberatung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat der Stadt Genthin als Selbstbindungsbeschluss die Einbeziehung einer gemeinsamen Rad-/Gehweganlage an der B1 zwischen Wasserturm und Friedensbrücke im Rahmen des grundhaften Ausbaus der Ortsdurchfahrt durch den Landesbaubetrieb.
Die kommunalen Leistungsanteile sind in die Projektplanung des Straßenbulasträgers – Bund – einzubeziehen.
Die finanzielle Beteiligung ist im Rahmen des Abschlusses der OD-Vereinbarung zu klären.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch den Landesbaubetrieb wurde gegenüber der Stadt Genthin angezeigt, dass die B1 in der Ortslage Genthin im Verlauf der Geschw.-Scholl-Straße, Werderstraße und Berliner Chaussee in einer Länge von ca. 1.600,00 m grundhaft ausgebaut werden soll.

In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob sich die Stadt Genthin in diese Vorhabenplanung einbeziehen last.

Der Bedarf zum Neubau der Gehweganlagen und der Radwege ist fachlich zu unterstützen.

Die Vermessung ist in 2011 abgeschlossen worden

Die Vorplanung soll in 2012 durchgeführt werden.

Die Einbeziehung der Regenentwässerungsanlagen erscheint als kommunale Pflichtaufgabe in der Projektplanung.

Die Einbeziehung von beidseitigen Rad-Gehweganlagen ist möglich.

Die Kostenplanung wird nach der Vorplanung erstellt und fließt dann in die Finanzierungsverpflichtungen der OD-Vereinbarung ein, die einer gesonderten Beschlussfassung bedarf.

Auf der Grundlage einer Information an den BUV wurde auf Anregung von SR Nitz durch den Hauptausschuss die Einbeziehung einer Radweg-Gehweganlage in den grundhaften Ausbau der B1 in der Ortslage zwischen Wasserturm und Friedensbrücke unterstützt.

In die Vorhabensplanung des Bundes ist eine beidseitige Anlage eines Rad-Gehweges einzubeziehen.

Dieser Antrag wurde mit der Unterstützung der Stadtbildgestaltung und der Förderung des Radtourismus begründet.

Der Beschluss stellt eine Selbstbindung für die Stadt Genthin dar, um weitergehende Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger der B1 zu führen und die Einbeziehung in die Planerstellung freizugeben.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum	